



Verfügung

Bewilligung zur Heimpflege

I. Sachverhalt

1. Mit Schreiben vom 21. März 2023 ersuchte der Verein Kinderbetreuung Domat/Ems in Domat/Ems um eine Bewilligung zur Heimpflege ab dem 1. September 2023 zur Führung der Kinderkrippe Tripiti in Domat/Ems. Mit Entscheid vom 25. Mai 2023 erteilte das kantonale Sozialamt Graubünden dem Verein Kinderbetreuung Domat/Ems eine Bewilligung zum Betrieb einer Kindertagesstätte für die Betreuung von Kindern im Vorschulbereich für die Dauer vom 1. September 2023 bis am 31. August 2027. Die Bewilligung wurde für den Standort Piazza Staziun 21, 7013 Domat/Ems, an welchem maximal 18 Kinder im Vorschulbereich gleichzeitig betreut werden, erteilt.
2. Mit Schreiben vom 25. März 2024 ersuchte der Verein Kinderbetreuung Domat/Ems beim kantonalen Sozialamt Graubünden per 1. Februar 2025 um die Erhöhung der Platzzahl in der Kinderkrippe Tripiti auf 21. Mit Entscheid vom 20. Dezember 2024 erteilte das kantonale Sozialamt Graubünden dem Verein Kinderbetreuung Domat/Ems die Bewilligung zur Betreuung von maximal 21 Kindern im Vorschulbereich.
3. Mit Schreiben vom 19. März 2025 teilt der Verein Kinderbetreuung Domat/Ems dem kantonalen Sozialamt Graubünden mit, dass der Standort an der Piazza Staziun 21 in Domat/Ems aufgehoben wird. Der Standort wird per 12. Oktober 2025 aufgehoben.
4. Mit Schreiben vom 19. März 2025 beantragt der Verein Kinderbetreuung Domat/Ems beim kantonalen Sozialamt Graubünden eine neue Bewilligung zur Heimpflege zur Führung der Kinderkrippe Tripiti am neuen Standort an der Via Baselga 8 in Domat/Ems mit 30 Plätzen. Die neue Bewilligung wird per 13. Oktober 2025 beantragt.

4. Die Bewilligung gilt gemäss Art. 4 Pflegekindergesetz nur für den in der Bewilligung aufgeführten Standort des Betriebes.

Die Kinderkrippe Tripiti befindet sich an der Via Baselgia 8 in 7013 Domat/Ems.

5. Die Betriebsbewilligung ist zu entziehen, wenn die Voraussetzungen nicht mehr erfüllt sind (Pflegekindergesetz, Art. 5).
6. Die Bewilligung muss festhalten, wie viele und was für Personen aufgenommen werden dürfen (Art. 16 Abs. 2 PAVO).

In der Kinderkrippe Tripiti werden ab 13. Oktober 2025 maximal 30 Kinder im Vorschulbereich gleichzeitig betreut.

7. Die Betriebsbewilligung ist zu befristen (Art. 4 Abs. 2 Pflegekindergesetz).

Die Bewilligung wird ab dem 13. Oktober 2025 bis am 31. August 2027 erteilt. Ein Gesuch um die Erneuerung der Bewilligung ist samt Unterlagen bis am 28. Februar 2027 dem kantonalen Sozialamt einzureichen.

8. Die Regierung legt für die bewilligungs- und meldepflichtigen Angebote zur Pflege, Erziehung und Betreuung von Kindern und Jugendlichen verbindliche Maximaltaxen fest (Art. 9 Pflegekindergesetz). Die geltenden Maximaltaxen werden von der Regierung periodisch geprüft und gegebenenfalls angepasst.

Der Maximaltarif im Bereich der Kinderkrippen beträgt nach der Verordnung über die familienergänzende Kinderbetreuung im Kanton Graubünden (KIBEV; BR 548.310) maximal 150 % der Normkosten und darf nicht überschritten werden.

Die Tarifordnung der Kinderkrippe Tripiti überschreitet die Maximaltaxe nicht.

9. Für das Verfahren werden folgende Kosten erhoben (Art. 75 des Gesetzes über die Verwaltungsrechtspflege (VRG; BR 370.100) in Verbindung mit Art. 3 bis 8 der Verordnung über die Kosten in Verwaltungsverfahren (VKV; BR 370.120) und Art. 8 Pflegekindergesetz):

II. Erwägungen

1. Gemäss Art. 18 Abs. 1 der Verordnung über die Aufnahme von Pflegekindern (Pflegekinderverordnung, PAVO, SR 211.222.338) haben der Leiter und gegebenenfalls der Träger des Heims der Behörde beabsichtigte wesentliche Änderungen der Organisation, der Einrichtung oder der Tätigkeit des Heims, insbesondere auch die Erweiterung, Verlegung oder Einstellung des Betriebs, rechtzeitig im Voraus mitzuteilen. Die Bewilligung darf nur bestehen bleiben, wenn das Wohl der Minderjährigen weiterhin gewährleistet ist; sie ist gegebenenfalls zu ändern und mit neuen Auflagen und Bedingungen zu verbinden (Art. 18 Abs. 3 PAVO).

Der Sachverhalt, welcher der Verfügung vom 20. Dezember 2024 zugrunde liegt, erfährt insofern eine Änderung, als dass die Kinderkrippe Tripiti ihren Standort an der Piazza Statiun 21, 7013 Domat/Ems, per 12. Oktober 2025 aufgibt, einen neuen Standort an der Via Baselga 8 in 7013 Domat/Ems bezieht und die Platzzahl auf 30 erhöht. Es wird daher in der Folge überprüft, ob die Voraussetzungen für eine Bewilligung auch nach dieser Änderung erfüllt sind.

2. Die Aufnahme von Kindern und Jugendlichen ist bewilligungspflichtig, wenn tags- oder nachts über vier oder mehr vorschul- oder schulpflichtige Kinder betreut werden (Art. 14 lit. b Pflegekindergesetz; BR 219.050). Das kantonale Sozialamt erteilt die Bewilligung zur Heimpflege (Art. 2 Abs. 1 lit. a Pflegekindergesetz).

Die Kinderkrippe Tripiti werden ab 13. Oktober 2025 gleichzeitig maximal 30 Kinder im Vorschulbereich betreut.

3. Artikel 15 Pflegekindergesetz in Verbindung mit Artikel 15 der Verordnung über die Aufnahme von Pflegekindern (PAVO, SR 211.222.338) legt die Bewilligungsvoraussetzungen fest. Die Bewilligungsvoraussetzungen werden anhand eines Qualitätsdossiers beurteilt. Das Qualitätsdossier enthält Qualitätsindikatoren und Qualitätsstandards, welche eingehalten werden müssen. Dieses Dossier bildet eine Beurteilungsgrundlage und ist somit integrierender Bestandteil der vorliegenden Verfügung.

Eine Überprüfung durch das kantonale Sozialamt Graubünden hat ergeben, dass gestützt auf die eingereichten Unterlagen sowie gemäss Qualitätsdossier und Prüfungsbericht vom 11. Mai 2023 die Kinderkrippe Tripiti die qualitativen Anforderungen zur Heimpflege erfüllt. Das Resultat dieser Überprüfung gilt weiterhin.

Staatsgebühr	Fr. 150.–
Ausfertigungs- und Mitteilungsgebühr	<u>Fr. 74.–</u>
Total	Fr. 224.–

Die Verfahrenskosten im Umfang von Fr. 224.– gehen zu Lasten des Vereins Kinderbetreuung Domat/Ems, Piazza Staziun 21, 7013 Domat/Ems, und sind innert 30 Tagen seit der Zustellung dieser Verfügung mittels separater Rechnung zu überweisen.

III. Entscheid

1. Die dem Verein Kinderbetreuung Domat/Ems mit Entscheid vom 20. Dezember 2024 erteilte Bewilligung zum Betrieb einer Kindertagesstätte für die Betreuung von Kindern im Vorschulbereich wird in den Entscheidziffern 1a und 1b wie folgt abgeändert und um 1c ergänzt.
 - a) Die Betriebsbewilligung gilt ab dem 13. Oktober 2025 und wird bis am 31. August 2027 befristet. Das Gesuch um Erneuerung der Bewilligung ist mit den erforderlichen Unterlagen bis am 28. Februar 2027 dem kantonalen Sozialamt einzureichen.
 - b) Die Zahl der Betreuungsplätze für Kinder in der Kinderkrippe Tripiti in Domat/Ems ist ab dem 13. Oktober 2025 auf 30 festgelegt, d.h. es dürfen gleichzeitig maximal 30 Kinder im Vorschulbereich gleichzeitig anwesend sein.
 - c) Die Bewilligung gilt für den Standort der Kinderkrippe Tripiti an der Via Baselga 8 in 7013 Domat/Ems.
2. Die Entscheidziffern 1 und 5 der Verfügung vom 25. Mai 2023 gelten unverändert weiter.
3. Eine Überprüfung durch das kantonale Sozialamt Graubünden hat ergeben, dass gestützt auf die eingereichten Unterlagen sowie gemäss Qualitätsdossier und Prüfungsbericht vom 11. Mai 2023 die Kinderkrippe Tripiti die qualitativen Anforderungen zur Heimpflege erfüllt. Das Resultat dieser Überprüfung gilt weiterhin.
4. Die Verfahrenskosten im Umfang von Fr. 224.– gehen zu Lasten des Vereins Kinderkrippe Domat/Ems und sind innert 30 Tagen seit der Zustellung dieser Verfügung mittels separater Rechnung zu überweisen.

5. Gegen diese Verfügung kann innert 30 Tagen seit Mitteilung Beschwerde beim Departement für Volkswirtschaft und Soziales, Ringstrasse 10, 7001 Chur, erhoben werden. Sie ist in doppelter Ausfertigung und unterschrieben einzureichen. Die Beschwerde hat ein Rechtsbegehren, den Sachverhalt sowie eine Begründung zu enthalten. Die angefochtene Verfügung sowie allfällige weitere Beweismittel sind beizulegen.
6. Mitteilung an:
- Verein Kinderbetreuung Domat/Ems, Frau Beatrice Baselgia, Präsidentin, Piazza Staziun 21, 7013 Domat/Ems
 - Kinderkrippe Tripiti, Frau Ramona Camenisch Marugg, Krippenleitung, Piazza Staziun 21, 7013 Domat/Ems
 - Kantonales Sozialamt Graubünden, Grabenstrasse 8, intern

Chur, 7. Oktober 2025

Kantonales Sozialamt Graubünden

A-Post Plus



Susanna Gadiant, lic. phil. I
Amtsleiterin